

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE V0743/22 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de Datum 14.09.2022
--------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	11.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erster Nachtragshaushalt 2022

Antrag:

1. Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird mit Ihren Anlagen beschlossen.
Ein Beschluss über den Haushalt des Zweckverbandes ergeht vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel der Verbandsmitglieder.
2. Die Erhebung der Sonderumlagen für die Projekte FIONA und VGI newMIND erfolgt nur bis zum Kostenanfall.

gez.
Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Sachvortrag:

Durch den Aufwuchs im Zweckverband infolge der Umsetzung der Projekte VGI newMIND und FIONA ergeben sich Ausgaben im Vermögenshaushalt, die bisher nicht oder im Verwaltungshaushalt veranschlagt waren. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm VGI newMIND wurden in einer Summe im Verwaltungshaushalt in der Gr. 717* geplant. Da es sich insgesamt nicht um Zuschüsse, sondern um Sachausgaben handelt, wird der für 2022 geschätzte Gesamtbetrag in der Gr. 600* ausgewiesen und dem Budget B02 zugewiesen (2 Mio. €). Investive Anteile aus dem Projekt werden im Vermögenshaushalt veranschlagt (2,28 Mio. €). Aus diesem Grund reduziert sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes und wird im Vermögenshaushalt ausgewiesen. Zudem konnten nicht alle geplanten Untermaßnahmen im Jahr 2022 durchgeführt werden und Ausgaben verschieben sich in Folgejahre oder entfallen ganz.

Daneben fallen im Vermögenshaushalt in geringem Umfang Ausgaben für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände sowie die Anschaffung von Büro- bzw. Technikausstattung über 800 € für die neuen Mitarbeiter im Zweckverband an.

Außerdem ist es gem. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO notwendig einen Nachtragshaushalt zu erlassen, da Beamte oder Arbeitnehmer in einer höheren Besoldungs-/bzw. Entgeltgruppe eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Anstelle eines Sachbearbeiters Gebäudemanagement in EG 8 soll zur Verstärkung der Abteilung Technik ein weiterer Technischer Projektleiter in EG 10 eingestellt werden.

Bei den Sachverständigenkosten fallen neben Mehrausgaben für Rechtsberatung in Vergabeverfahren, erstmals auch Ausgaben für Personalaquise an, da Führungskräfte im ÖPNV schwierig zu gewinnen sind (Gr. 655).

Da die Besetzung der zum Haushalt 2022 neu geschaffenen Stellen erst nach und nach im Jahresfortgang erfolgt, ergeben sich Reduzierungen im Personalkostenansatz, die zur Deckung herangezogen werden können.

Insgesamt ergibt sich **eine Senkung des Gesamthaushaltsvolumens um 1,36 Mio. €**. Durch den Ausweis des Vermögenshaushaltes wird erstmals eine Investitionskostenumlage erhoben.

Die Umlagen zur Finanzierung des Eigenanteils bei den Förderprogrammen VGI newMIND und FIONA werden nach Kostenanfall erhoben. Insoweit wird auf die Einhaltung der in der Satzung geregelten Anforderungstermine verzichtet. Die projektscharfe Darstellung der Untermaßnahmen wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Die Umlageverteilung stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Betriebskostenumlage

Stadt Ingolstadt	629.781,14 Euro
Landkreis Eichstätt	441.853,05 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	219.712,33 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	303.953,48 Euro

Allgemeine Investitionsumlage

Stadt Ingolstadt	76.980,71 Euro
------------------	----------------

Landkreis Eichstätt	54.009,49 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	26.856,33 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	37.153,47 Euro

Sonderumlagen:

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND

Stadt Ingolstadt	140.144,36 Euro
Landkreis Eichstätt	98.324,97 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	48.892,29 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	67.638,37 Euro

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND (investiv)

Stadt Ingolstadt	180.411,20 Euro
Landkreis Eichstätt	126.576,09 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	62.940,22 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	87.072,49 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA

Stadt Ingolstadt	69.085,25 Euro
Landkreis Eichstätt	48.470,06 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	24.101,84 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	33.342,86 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA (investiv)

Stadt Ingolstadt	67.111,39 Euro
Landkreis Eichstätt	47.085,20 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	23.413,21 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	32.390,20 Euro

Sonderumlage Ausgleich 365-€-Ticket

Stadt Ingolstadt	387.072,00 Euro
Landkreis Eichstätt	1.409.184,00 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	780.192,00 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	447.552,00 Euro